

**Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen  
Kirche  
in Bayern vom 18. Dezember 2012 für den Geltungsbereich der AVR-Bayern**

Für den Geltungsbereich der AVR-Bayern hat die ARK Bayern am 18. Dezember 2012 die folgenden Beschlüsse gefasst:

**1. Jahressonderzahlung**

In § 40 Abs. 3 Nr. 2 wird nach der Zahl „37,“ die Zahl „38,“ eingefügt.

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in Kraft.

**2. Arbeitsrechtsregelung über eine ergänzende Leistung („Ballungsraum-  
zulage“) für Dienstnehmer, Dienstnehmerinnen und Auszubildende (Anlage 15  
zu den AVR-Bayern)**

In § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten wird die Jahreszahl „2012“ gestrichen und durch die Jahreszahl „2014“ ersetzt.

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft.